

Anlage

1. Das Haushaltsjahr 2011 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll - Einnahmen	107.370.817,18	11.583.704,24	118.954.521,42
davon Globalbereinigung	641.000,00	0,00	641.000,00
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	263.178,59	263.178,59
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	539.227,43	539.227,43
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	240.689,97	0,00	240.689,97
Summe bereinigte Soll - Einnahmen	107.130.127,21	11.307.655,40	118.437.782,61
Soll - Ausgaben	106.627.190,99 ¹⁾	8.065.849,81 ²⁾	114.693.040,80 ²⁾
+ Neue Haushaltsausgabereste	503.030,63	3.870.198,01	4.373.228,64
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	2.608,15	628.392,42	631.000,57
- Abgang alter Kassenausgabereste	-2.513,74	0,00	-2.513,74
Summe bereinigte Soll - Ausgaben	107.130.127,21	11.307.655,40	118.437.782,61
Ausgleich	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen) 6.899.986,63 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt (mit Sonderrücklagen) 7.456.353,98 €

²⁾ Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV 1.219.885,62 €

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die stichprobenweise Überprüfung ergab, dass die getroffenen Zuständigkeitsregelungen eingehalten wurden und damit die erforderlichen Genehmigungen für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben vorlagen.

Auch hinsichtlich der Zulässigkeit der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ergaben sich keine Beanstandungen.

In der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2011 werden über- und außerplanmäßige Ausgaben wie folgt ausgewiesen:

Verwaltungshaushalt						
Jahr	genehmigte üpl. Ausgaben	in Anspruch genommene üpl. Ausgaben	Anteil an den Gesamtausgaben VWH	genehmigte apl. Ausgaben	in Anspruch genommene apl. Ausgaben	Anteil an den Gesamtausgaben VWH
2009	1.739.986,31 €	1.506.981,90 €	1,39%	421.549,61 €	421.463,51 €	0,39%
2010	2.285.308,23 €	2.008.772,87 €	1,88%	1.073.152,83 €	816.421,01 €	0,76%
2011	2.819.060,68 €	2.492.125,54 €	2,33%	1.115.155,15 €	538.097,37 €	0,50%

Vermögenshaushalt						
Jahr	genehmigte üpl. Ausgaben	in Anspruch genommene üpl. Ausgaben	Anteil an den Gesamtausgaben VMH	genehmigte apl. Ausgaben	in Anspruch genommene apl. Ausgaben	Anteil an den Gesamtausgaben VMH
2009	449.875,19 €	221.737,84 €	1,28%	3.890.260,97 €	3.890.260,97 €	22,49%
2010	572.438,01 €	500.734,06 €	2,47%	389.488,36 €	380.698,07 €	1,88%
2011	730.180,32 €	728.403,18 €	6,44%	1.053.706,69 €	1.037.105,42 €	9,17%

3. Kassenreste / Haushaltsreste

Übersicht über die gebildeten Kassenreste:

		Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
		Einnahmen €	Ausgaben €	Einnahmen €	Ausgaben €
1.	Anordnungen auf den HH-Ansatz (Soll-Einnahmen/Soll-Ausgaben)	107.370.817,18	106.627.190,99	11.583.704,24	8.065.849,81
2.	Anordnung auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00	483.594,57	1.416.851,13	4.663.140,54
3.	Kassenreste aus Vorjahren	1.315.596,91	829.394,19	4.880.644,85	0,00
3.1	Abgänge hierauf, Niederschlagungen Erlasse, Berichtigungen	240.689,97	-2.513,74	0,00	0,00
3.2	Endgültige Kassen (E/A)-Reste aus Vorjahren (3. J. 3.1)	1.074.906,94	831.907,93	4.880.644,85	0,00
4.	Gesamt-Rechnungssoll (1.+2.+3.2)	108.445.724,12	107.942.693,49	17.881.200,22	12.728.990,35
5.	Ist-Einnahmen/Ausgaben	106.673.479,89	107.951.441,91	17.664.719,68	12.731.250,50
6.	Neue ins Folgejahr zu übernehmende Kassen (E/A)-Reste (4. J. 5.)	1.772.244,23	-8.748,42	216.480,54	-2.260,15

Mit der Jahresrechnung sind im **Verwaltungshaushalt Kasseneinnahmereste** in einer Gesamthöhe von 1.772.244,23 € verblieben. Bei uneinbringlichen Kasseneinnahmeresten wird entsprechend der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass vom 01.03.2006, zuletzt geändert zum 01.05.2008, verfahren.

Die **Kassenausgabereste im Verwaltungshaushalt** setzen sich aus negativen Kassenausgaberesten (12.356,42 €) und den tatsächlich zu leistenden Kassenausgaberesten (3.608,00 €) zusammen. Bei den negativen Kassenausgaberesten handelt es sich in der Regel um Forderungen des Landkreises, die aufgrund der Regelung nach § 70 Abs. 2 ThürGemHV bei der Ausgabe absetzbar sind.

Im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2011 wurden **Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt** in Höhe von 503.030,63 € gebildet. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Bildung der Reste waren erfüllt.

Die im Haushaltsjahr 2011 **gebildeten Kasseneinnahmereste im Vermögenshaushalt** von 216.480,54 € waren in das Haushaltsjahr 2012 vorzutragen. Die Kasseneinnahmereste waren zum Prüfungszeitpunkt Juli 2012 bis auf 403,50 € in der Haushaltsstelle 24050.34501 in voller Höhe eingegangen.

Die Haushaltsrechnung 2011 weist einen negativen **Kassenausgabereist im Vermögenshaushalt** über 2.260,15 € für eine Rückforderung eines Sicherheitseinbehalts aus, welche im Haushaltsjahr 2012 eingezahlt wurde.

Mit der Jahresrechnung 2011 wurde ein **Haushaltseinnahmerest im Vermögenshaushalt** in Höhe von 263.178,59 € gebildet. Hierbei handelt es sich um eine Einnahme aus Fördermitteln, für die ein Haushaltseinnahmerest gemäß § 79 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV für

Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 gebildet werden darf, so weit der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist. Die Bildung des Haushaltseinnahmerestes ist nicht zu beanstanden, ein entsprechender Fördermittelbescheid lag vor.

Die **Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts** haben sich in den letzten drei Jahren wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	2009 €	2010 €	2011 €
weiter übertragene Haushaltsausgabereste	1.109.961,20	1.846.992,98	1.545.190,45
neue Haushaltsausgabereste	5.143.915,39	4.989.730,43	3.870.198,01
insgesamt	6.253.876,59	6.836.723,41	5.415.388,46
Rechnungsergebnis Vermögenshaushalt (VmHH)	17.297.717,34	20.272.357,40	11.307.655,40
Anteil aller Haushaltsausgabereste am Rechnungsergebnis des VmHH	36,15%	33,72%	47,89%

Hinsichtlich der Aufteilung der Haushaltsausgabereste auf die einzelnen Haushaltsstellen und der Begründung für die Bildung wird auf den Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2011 sowie die Anträge der Fachämter auf Übertragung hingewiesen. Beanstandungen ergaben sich nicht.

4. Allgemeine Rücklage

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2011 stellt sich wie folgt dar:

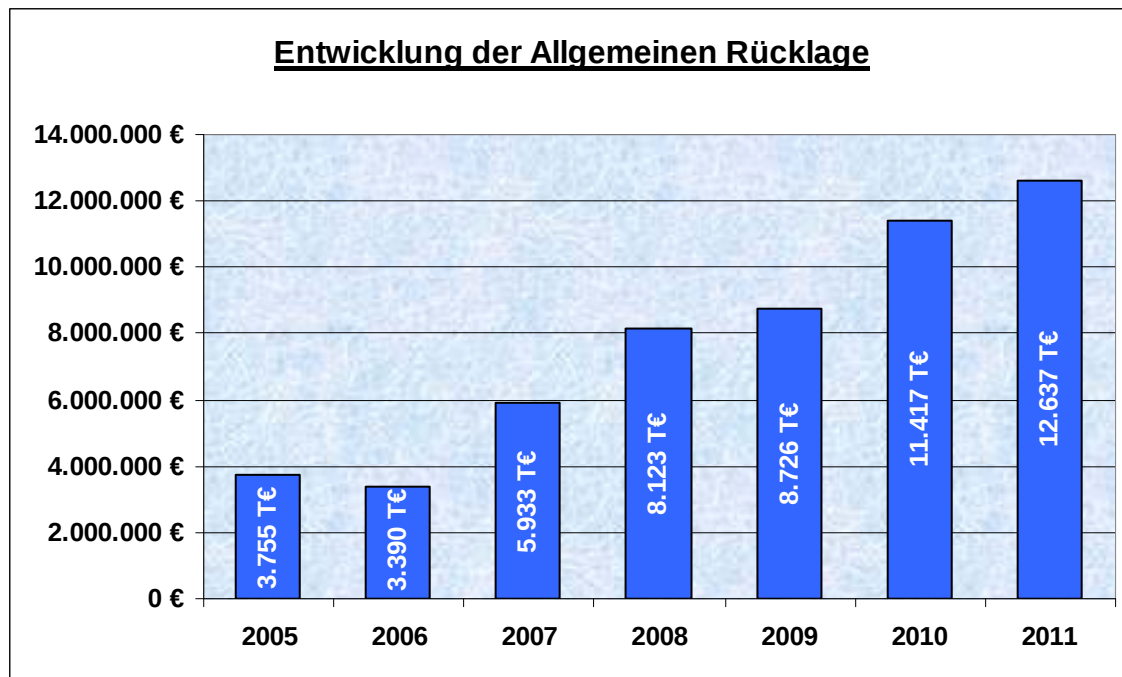
Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2011	11.417.038,15 €
+ Zuführung (lt. Jahresrechnung)	1.219.885,62 €
./. Entnahme (lt. Jahresrechnung)	0,00 €
Stand am Ende des Haushaltsjahres 2011	12.636.923,77 €

Entgegen der geplanten Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.539.098,00 € konnten der allgemeinen Rücklage 1.219.885,62 € zugeführt werden. Dies wurde letztlich durch die erhöhte Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 3,66 Mio. € möglich.

Der Landkreis ist gemäß § 20 Abs. 2 ThürGemHV verpflichtet, eine Pflichtrücklage zur Liquiditätssicherung in Höhe von 2.148.089,65 € vorzuhalten.

Der frei verfügbare Bestandteil der allgemeinen Rücklage beträgt 10.488.834,12 € nach der Jahresrechnung 2011.

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage in den Jahren von 2005 – 2011 ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:



5. Sonderrücklagen

Gegenstand von Sonderrücklagen nach § 20 Abs. 4 ThürGemHV können grundsätzlich nur Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sein. Ihre Bildung ist von den örtlichen Bedürfnissen abhängig.

Die im Haushaltsjahr 2010 gebildete **Sonderrücklage Optionskommune** zur Anschubfinanzierung zur Errichtung der Optionskommune nach SGB II im Landkreis Greiz wurde mit der Jahresrechnung 2011 aufgelöst.

Das **Stiftungsvermögen der „Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz“** setzt sich zusammen aus Stiftungskapital und Zinserträgen. In den nachfolgenden Jahren wird das Stiftungskapital jährlich um die Hälfte der an den Landkreis Greiz ausgeschütteten Sparkassenüberschussbeteiligung bis zu einem Betrag von 8,5 Mio. € erhöht. Die Zinserträge dienen seit 2011 der Finanzierung förderwürdiger Maßnahmen im Sinne des Stiftungszwecks. Dafür erfolgte im Haushaltsjahr 2011 eine Entnahme aus Zinserträgen in Höhe von 19.650,00 €.

Der **Sonderrücklage Bundesgartenschau 2007** wurden im Haushaltsjahr 2011 weder Beträge entnommen noch zugeführt. Bis zum Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung für den Durchführungshaushalt der BUGA wird die Sonderrücklage wegen eventuell eintretender Fördermittelrückzahlungen in Höhe des verbleibenden Restbetrages von 43.924,14 € aufrechterhalten.

Aus der **Sonderrücklage zur Rekultivierung von Deponien** erfolgte im Haushaltsjahr 2011 eine Entnahme in Höhe von 16.077,04 €.

Zusammenfassend haben sich die Sonderrücklagen wie folgt entwickelt:

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres:		2.256.284,87 €
davon:		
* Bundesgartenschau 2007	43.924,14 €	
* Deponie	543.949,22 €	
* Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz	1.468.411,51 €	
* Optionskommune	200.000,00 €	
Zuführung		576.017,35 €
davon:		
* Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz	576.017,35 €	
Entnahme		235.727,04 €
davon:		
* Optionskommune	200.000,00 €	
* Deponie	16.077,04 €	
* Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz	19.650,00 €	
Stand zum Ende des Haushaltsjahres:		2.596.575,18 €
davon:		
* Bundesgartenschau 2007	43.924,14 €	
* Deponie	527.872,18 €	
* Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz	2.024.778,86 €	
* Optionskommune	0,00 €	

Der Bestand der allgemeinen Rücklage und die Sonderrücklagen werden in der Vermögensübersicht (Anlage 19 zu § 81 ThürGemHV) in Höhe von insgesamt 15.233.498,95 € ausgewiesen.

Der Gesamt- Rücklagenbestand wurde durch Bank- und Kassenbestände belegt.

6. Schulden und Tilgung

Der Schuldenstand aus Krediten belief sich am Jahresende 2011 auf insgesamt 41.150.564,68 €.

Stand der Verschuldung 01.01.2011		42.915.799,03 €
+	Kreditaufnahme	610.269,36 €
./.	Ordentliche Tilgung	2.375.503,71 €
Stand der Verschuldung 31.12.2011		41.150.564,68 €

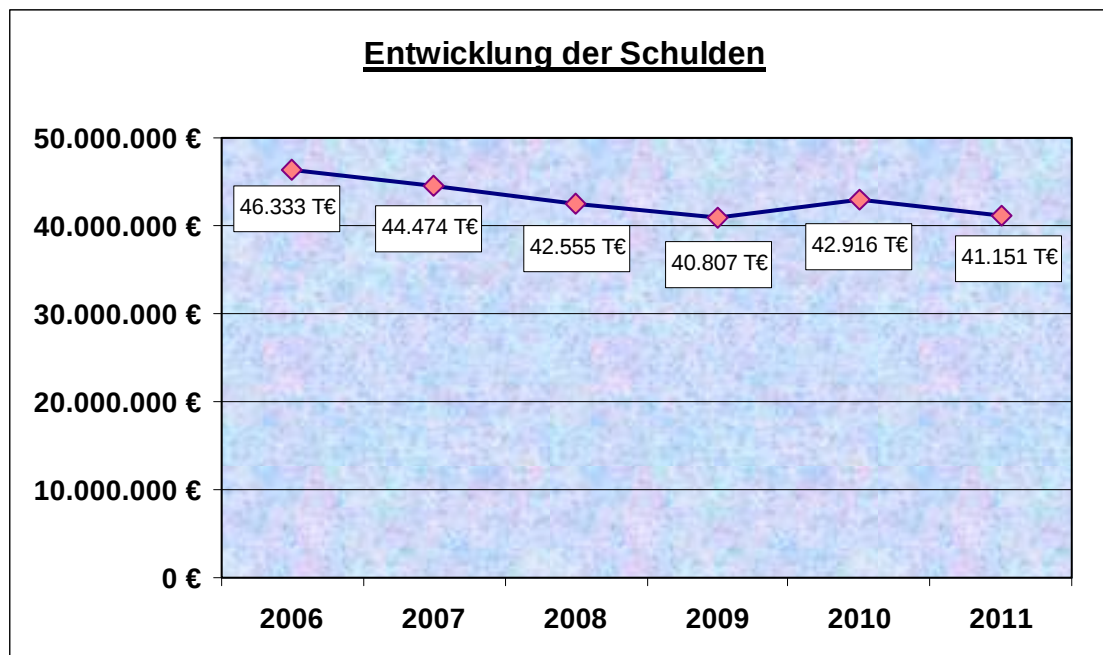
Die von den Banken zugesandten Bankauszüge der Kreditkonten mit Stand zum 31.12.2011 weisen den tatsächlichen Schuldenstand aus.

Für die aufgenommenen Kredite wurden aus dem Verwaltungshaushalt im Jahr 2011 Zinsen in Höhe von 1.753.880,61 € gezahlt.

Im Haushaltsjahr 2011 wurde vom Landkreis Greiz der Restbetrag in Höhe von 610.269,36 € aus einem zinslosen Kommunalдарlehen in Höhe von insgesamt 5,0 Mio. € zur Realisierung und Finanzierung der Schulbaumaßnahmen Regelschule G.E. Lessing und Ulf-Merbold-

Gymnasium aufgenommen.

Die Entwicklung des Schuldenstandes des Landkreises Greiz in den Jahren 2006 bis 2011 stellt sich wie folgt dar:



7. Vermögen

Geldanlagen, Darlehen, Beteiligungen

Über Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen sowie Beteiligungen und Wertpapieren sind gem. § 76 Abs. 1 ThürGemHV Nachweise zu führen.

Gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 1 ThürGemHV liegt der Jahresrechnung eine Vermögensübersicht bei.

Das Vermögen nach § 76 Abs. 1 ThürGemHV beträgt ausweislich der Vermögensübersicht insgesamt 19.592.008,03 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Geldanlagen

Bei den Geldeinlagen in Höhe von 15.233.498,95 € handelt es sich um Mittel der allgemeinen Rücklage (12.636.923,77 €) und der Sonderrücklagen (2.596.575,18 €).

Darlehen

Das am 03.12.1991 ausgereichte Darlehen in Höhe von 50.000,00 DM (= 25.564,59 €) an die Ökumenische Sozialstation Greiz weist eine Restforderung von 3.476,78 € aus.

Beteiligungen

Der Landkreis Greiz weist zum 31.12.2011 gemäß § 76 Abs.1 ThürGemHV Beteiligungen (Bar- und Sacheinlagen) in Höhe von 4.200.032,30 € bei verschiedenen Gesellschaften und das in den Eigenbetrieb eingebrachte Eigenkapital in Höhe von 155.000,00 € aus.

8. Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt

Im Rahmen der Sicherung des Haushaltsausgleiches sind nach § 22 ThürGemHV die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen.

Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann (§ 22 Abs. 1 ThürGemHV), soweit dafür keine Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens, Entnahmen aus Rücklagen bzw. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und für die Förderung der Investitionen Dritter, Beiträge und ähnliche Entgelte zur Verfügung stehen (1 Abs. 1 Nr. 2 - 4 ThürGemHV).

Das Ergebnis des Verwaltungshaushaltes zeigt sich in der Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gruppierungs- Nr. 86).

Die Zuführung teilt sich wie folgt auf:

Gr. 860	6.899.986,63 €	allgemeine Zuführung zum VMH
Gr. 865	556.367,35 €	Zuführung aus Abschnitt 89 für Sonderrücklage und Sportstiftung Kreis- Kultur- und Sport-Stiftung

Entgegen der geplanten Zuführung in Höhe von 3.242.432,00 € wurden dem Vermögenshaushalt 6.899.986,63 € zugeführt (ohne Sonderrücklagen). Das stellt eine Verbesserung des Ergebnisses des Verwaltungshaushaltes um 3.657.554,63 € dar.

Damit konnte die ordentliche Tilgung (abzüglich der Einnahmen aus Zuweisungen für Tilgungsleistungen) geleistet werden und darüber hinaus standen zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes 4.759.694,10 € zur Verfügung.

9. Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Der Haushaltsausgleich ist lediglich ein Mindestziel. In einem gerade ausgeglichenen Haushalt stehen Mittel des Verwaltungshaushaltes insbesondere zur Finanzierung von Investitionen nicht zur Verfügung.

Erst wenn die Zuführung an den Vermögenshaushalt den Betrag der Pflichtzuführung übersteigt (freie Finanzspitze), können mit der Zuführung auch andere Aufgaben des Vermögenshaushaltes bestritten werden.

Dabei stehen Investitionsfähigkeit, Kreditaufnahmen und freie Finanzspitze in engem Verhältnis zueinander. Soweit die Zuführung zum Vermögenshaushalt nicht für die ordentliche Tilgung von Krediten benötigt wird, stellt sie die so genannte „Eigeninvestitionsrate“ des Landkreises dar. Dieser Betrag kann unmittelbar zur Investitionsfinanzierung verwendet oder der Allgemeinen Rücklage (u. a. zur Finanzierung späterer Investitionen) zugeführt werden. Darüber hinaus kann aus der „freien Finanzspitze“ abgeleitet werden, in welcher Höhe der Verwaltungshaushalt für neu aufzunehmende Kredite den Kapitaldienst sowie Folgelasten aus neuen Investitionsmaßnahmen nachhaltig tragen kann.

Berechnung der so genannten freien Finanzspitze (gemäß § 4 Nr. 4 ThürGemHV):

		Rechnungs- ergebnis 2011	Nachtrags-HH-Plan 2011
I. Einnahmen			
	Gesamteinnahmen des VwHH (0-2)	107.130.127,21 €	105.430.294,00 €
+	Rückflüsse von Darlehen (32)	1.227,12 €	1.200,00 €
+	Zuweisungen für Tilgungen (36)	227.640,43 €	227.600,00 €
./.	Zuführungen vom VmHH (280)	0,00 €	0,00 €
./.	Bedarfszuweisungen (051)	0,00 €	0,00 €
II. Summe der laufenden Einnahmen:		107.358.994,76 €	105.659.094,00 €
III. Ausgaben			
	Gesamtausgaben des VwHH (4-8)	107.130.127,21 €	105.430.294,00 €
+	ordentliche Tilgung von Krediten und Rückzahlung innerer Darlehen (97)	2.367.932,96 €	2.235.600,00 €
+	Kreditbeschaffungskosten (990)	0,00 €	0,00 €
+	Zuweisungen für Tilgungen (98)	0,00 €	0,00 €
+	laufende Verpflichtungen aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften (92-96)	0,00 €	0,00 €
./.	Zuführung zum VmHH (86)	6.899.986,63 €	3.242.432,00 €
IV. Summe der laufenden Ausgaben:		102.598.073,54 €	104.423.462,00 €
V. Gesamtzusammenstellung:			
	Laufende Einnahmen (II.)	107.358.994,76 €	105.659.094,00 €
./.	Laufende Ausgaben (IV.)	102.598.073,54 €	104.423.462,00 €
Überschuss (Freie Finanzspitze lt. Rechnungsergebnis)		4.760.921,22 €	1.235.632,00 €

10. Zusammenfassung

Die Durchführung der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2011 wurde mit dem Schlussbericht vom 27. Dezember 2012 beendet.

Die Vorschriften des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landkreises Greiz für das Haushaltsjahr 2011 sind, soweit erkennbar und nach einer stichprobenweisen Prüfung bis auf die in diesem Schlussbericht aufgezeigten Feststellungen beachtet worden.

Im Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung kann festgestellt werden, dass keine Mängel von grundsätzlicher und schwerwiegender Bedeutung vorlagen.

Es ergaben sich keine Tatsachen, die einer Entlastung entgegenstehen.

Die Haushaltslage des Landkreises Greiz für das Jahr 2011 ist in ihrer Gesamtheit als stabil

und geordnet verlaufend zu bewerten.

Eine geordnete Haushaltswirtschaft sichert die dauernde Leistungsfähigkeit und beachtet die Haushaltsgrundsätze. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann als gesichert gelten, wenn der Landkreis in der Lage ist, seinen bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, sein Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und die Finanzierungskosten und Folgekosten der Investitionen zu tragen.

Wesentlicher Anhaltspunkt für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist die Höhe der Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt. Eine Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt war im Jahr 2011 in Höhe von 3.242.432,00 € geplant und konnte in Höhe von 6.899.986,63 € realisiert werden. In Höhe von 4.760.921,22 € wurde eine „freie Finanzspitze“ ausgewiesen.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage übersteigt den Mindestbestand um ein Vielfaches.

Der Schuldenstand wurde trotz der Aufnahme des Restbetrages aus der Städtebauförderung zur Finanzierung der Schulbaumaßnahmen Regelschule G.E. Lessing und Ulf-Merbold-Gymnasium weiter abgebaut. Die Verschuldung sank auf 377,52 € pro Einwohner. Im Thüringer Durchschnitt bewegt sich der Landkreis Greiz sowohl betragsmäßig als auch in der Pro-Kopf-Verschuldung im oberen Drittel.

Der in den Vorjahren bereits betriebene konsequente Abbau der Verpflichtungen am Kapitalmarkt sollte auch weiterhin eine hohe Priorität im Landkreis Greiz besitzen.

Aufgabe des Kreistages ist es, entsprechend § 114 i. V. m. § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung der Landrätin und der Beigeordneten, soweit diese die Landrätin vertreten haben, zu entscheiden.

Mit der Entlastung bestätigt der Kreistag, dass für das Haushaltsjahr 2011 der Leiter der Behörde eine ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Bestimmungen durchgeführt hat, soweit das zum Zeitpunkt der Entlastungserteilung erkennbar war.